

ANLAGE 5 ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN**Verpflichtungserklärung zum Mindestlohngesetz (MiLoG)**

Gebäudesanierung Einfeldsporthalle und Lehrschwimmbecken Realschule in Grevenbroich | Offenes Verfahren nach der VgV zur Vergabe der Objektplanung (Leistungsbild Gebäude und Innenräume) nach § 34 HOAI

Name

Straße

PLZ Ort

In Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2015 durch das sog. Mindestlohngesetz (MiLoG) ein gesetzlicher, flächendeckender und weitgehend branchenunabhängiger Mindestlohn für Arbeitnehmer. Zur Umsetzung der daraus resultierenden Verpflichtungen geben wir folgende unwiderrufliche Erklärung ab.

- a) Wir sichern dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 in seiner aktuellen Fassung einzuhalten.
- b) Soweit Dritte im Rahmen von den mit dem Auftraggeber geschlossenen Verträgen einbezogen oder beauftragt werden sollen, werden wir die vorherige Zustimmung des Auftraggebers einholen. Dabei werden wir den Auftraggeber vorab nachweisen, dass dabei auch die Einhaltung des Mindestlohngesetzes vertraglich gewährleistet wird.
- c) Wir räumen dem Auftraggeber zur Absicherung der Mindestlohnregelung bei Verlangen Einsichtnahme- und Kontrollrechte ein, die sich auch auf die Aufzeichnungen über geleistete Arbeitsstunden und hierfür gezahlte Arbeitsentgelte sowie auf die Einsichtnahme in

die anonymisierten Lohn- und Gehaltslisten beziehen. Diese Einsichtnahme- und Kontrollrechte des Auftraggebers werden wir auch mit ggf. von uns beauftragten Dritten vereinbaren.

- d) Wir akzeptieren ein außerordentliches Kündigungsrecht des Auftraggebers, wenn wir oder ein von uns beauftragter Dritter gegen die Regelungen zum Mindestlohn verstoßen. Gleiches gilt, wenn wir den Einblick in unsere Unterlagen zu den oben aufgeführten Kontrollzwecken verweigert oder der Einblick in die Unterlagen von uns beauftragter Dritter verweigert wird. Im Falle einer fristlosen Kündigung verpflichten wir uns zum Ersatz des dem Auftraggeber hieraus entstehenden Schadens.
- e) Wir stellen den Auftraggeber vollumfänglich frei von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen Verstoß gegen das Mindestlohngesetz oder das Arbeitnehmergesetz.

Datum, Bietername (Firma), Name des Erklärenden in Klarschrift im Sinne des § 126b BGB und seine / ihre Position im Unternehmen

.....